

## Ihr neuer Tarif für eine Versorgung durch KWG ab 21.01.2022

KWG zählt laut Stromanbieter-Check von WWF und Global 2000 zu den „Treibern der Stromzukunft“ in Österreich.

	Tarif „Nachhaltig Wasser und Sonne Vario“ Alle Preise in Euro inkl. MwSt.	Vergütung PV-Einspeisung exkl. MwSt.
100% Ökostrom aus Österreich	✓	bis 2.000 kWh 0,11 Euro/kWh ab 2.001 kWh: 0,09 Euro/kWh
Gesamtrechnung für Energie, Netz, Steuern, Abgaben	✓	
Die einfachste Stromrechnung Österreichs	✓	
Keine Vertragsbindung	✓	
Rabatt- und Bonusmöglichkeiten Familien, Geburt, Feuerwehr, Rotes Kreuz, E-Auto, E-Bike	✓	
Ermäßigung für Menschen mit Behinderung	✓	
Rechnung	E-Mail oder Papier	
Zahlung	SEPA, Überweisung oder Zahlschein	
Energiearbeitspreis pro kWh gilt auch für Heizstrom Hochtarif und Niedertarif	0,246	
Servicepauschale pro Basiszählpunkt pro Monat	3,6	
Ökostrom-Investitionsbeitrag pro Basiszählpunkt pro Monat	1,5	

Energiearbeitspreis und Vergütung für PV-Einspeisung sind an den Österreichischen Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur gebunden. Eine Preisanpassung nach diesem Tarif erfolgt einmal jährlich, das nächste Mal zum 01.01.2023. Die Preisgleitung wird insbesondere durch die aktuelle Rechtsprechung des OGH vorgegeben. Damit soll sichergestellt sein, dass nicht nur steigende, sondern auch fallende Börsenpreise vollumfänglich an Konsumenten weitergegeben werden.

### Details zur jährlichen Preisanpassung („Preisgleitung“):

Für den vereinbarten Energiearbeitspreis, sowie die Vergütung PV-Einspeisung gilt eine indexbasierte Preisanpassung auf Basis des „Österreichischen Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur“, und zwar der gewichteten ÖSPI Monatswerte (kurz „ÖSPI-Monatswerte“) unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> (Downloads > ÖSPI Monatswerte > ÖSPI gewichtet). Erste Ausgangsbasis ist der Mittelwert aller ÖSPI-Monatswerte des Jahres 2021 (104,56). Vergleichswert ist der Durchschnitt aller ÖSPI-Monatswerte des Kalenderjahres, dass der Preisanpassung vorangeht (z.B.: Durchschnitt der ÖSPI-Monatswerte für 2022 bei einer Preisanpassung ab 01.01.2023).

Für die vereinbarten Fixbeträge (Servicepauschale, Ökostrominvestitionsbeitrag) gilt eine indexbasierte Preisanpassung auf Basis des VPI 2020 unter [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/). Erste Ausgangsbasis ist der Wert des VPI 2020 für Oktober 2021 (104,1). Vergleichswert ist der Wert des VPI2020 im Oktober eines Jahres.

Indexbasierte Preisanpassung: Ist der Vergleichswert um mehr als 4 Punkte höher oder niedriger als die jeweilige Ausgangsbasis, werden die Preise im gesamten Ausmaß der jeweiligen Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) ab dem jeweils nachfolgenden 1.1. erhöht oder gesenkt. Nach einer Preisanpassung ist der der Preisanpassung zugrundeliegende Vergleichswert die neue Ausgangsbasis. Beispiel: Ausgangswert: 115,33; Index-Vergleichswert: 108,60; Ausmaß der Preisänderung (Senkung): -5,84%; gültig ab 1.1. des Folgejahres; neuer Ausgangswert: 108,60. KWG wird dem Kunden Anpassungen schriftlich an seine zuletzt bekannt gegebene Adresse oder auf Kundenwunsch elektronisch mitteilen. KWG wird den Kunden auch über die Umstände der Anpassung (aktuelle Ausgangsbasis, Vergleichswert, neue Ausgangsbasis, die konkrete Höhe der Preisanpassung) informieren. Durch die Indexbindung kann es je nach Indexentwicklung zu erheblichen Preisveränderungen kommen.

